

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 73.14 VOM 14. MÄRZ 2014

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LINGUISTIK DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn
vom 14. März 2014**

Aufgrund des §2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S. 723), hat die Universität Paderborn die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

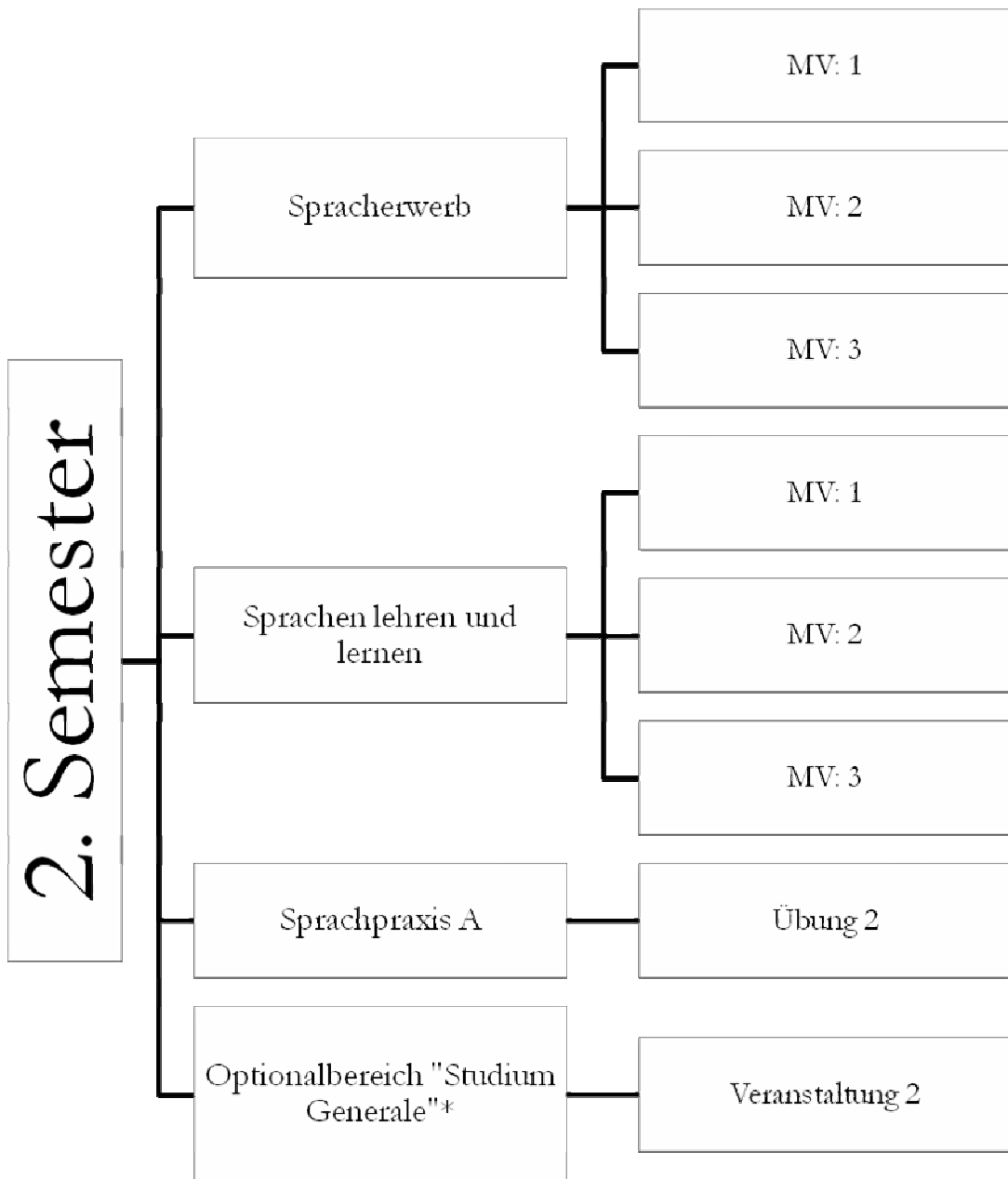
Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 16. April 2012 (AM.Uni.Pb07/12), geändert durch Satzung vom 27. September 2012 (AM.Uni.Pb. 47/12), wird wie folgt geändert:

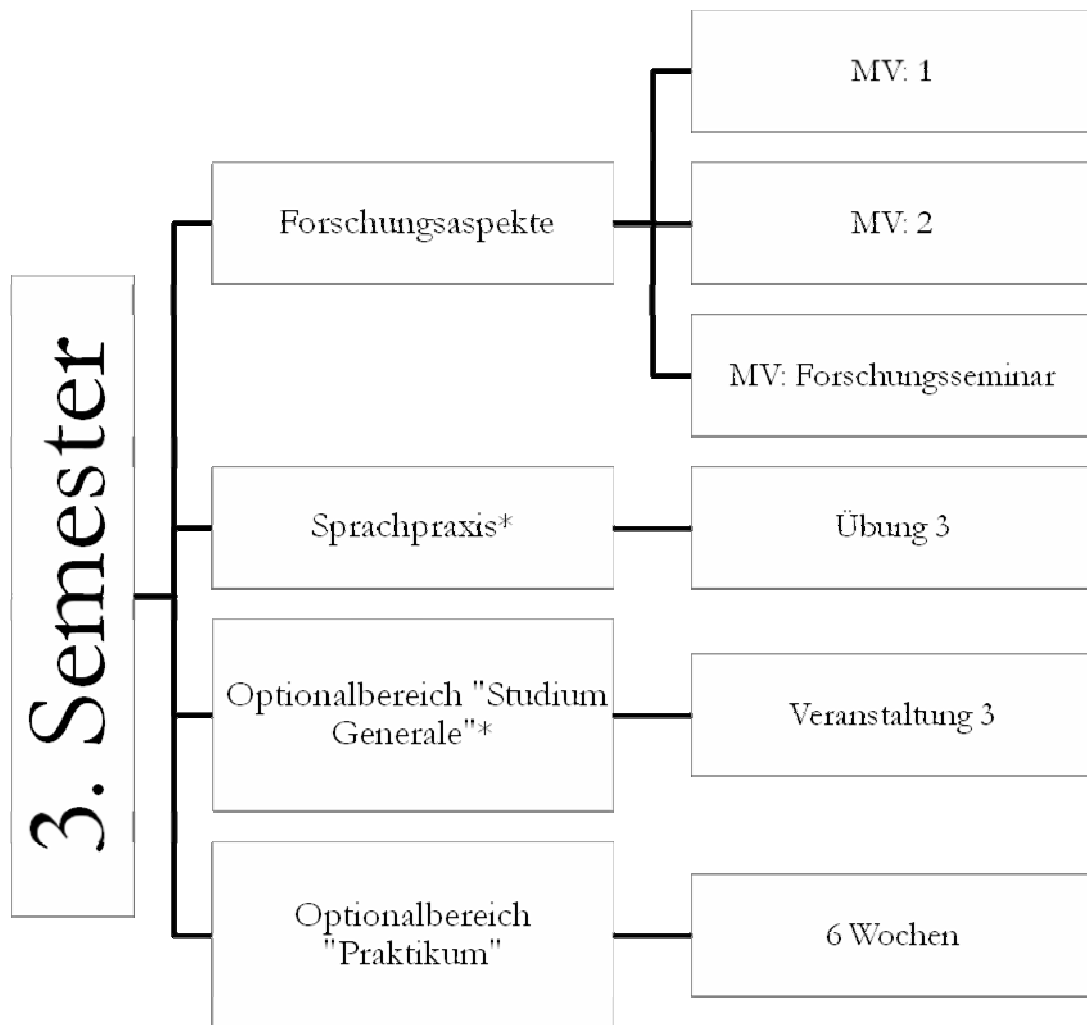
1. Die Modulübersicht erhält in Bezug auf den Themenschwerpunkt 1: „Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse“ folgende Fassung

Module	Veranstaltungsart	Arbeitsaufwand (h)	LP	P/W/P	Studien Semester
Mastermodul 3: Spracherwerb		360	12		2. Semester
Masterveranstaltung 1	S/V	2 x 90		WP	
Masterveranstaltung 2		1 x 180			
Masterveranstaltung 3:	S/V			WP	
	S/V			WP	
Mastermodul 4: Sprachen lehren und lernen		360	12		2. Semester
Masterveranstaltung 1	S/V	2 x 90		WP	
Masterveranstaltung 2		1 x 180			
Masterveranstaltung 3:	S/V			WP	
	S/V			WP	

Mastermodul 5: Forschungsaspekte		360	12		3. Semester
Masterveranstaltung 1	S/V	90		WP	
Masterveranstaltung 2					
Masterveranstaltung 3: Forschungsseminar	S/V	90		WP	
	S/V	180		WP	

2. Die Übersicht Curriculare Struktur MA Linguistik für den Themenschwerpunkt 1 „Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse“ erhält für das 2. und 3.Semester folgende Fassung

Themenschwerpunkt 1: Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse

Themenschwerpunkt 1: Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse

3. Die Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

- a) Im Themenschwerpunkt 1: „Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse“ erhält das Modul „Spracherwerb“ folgende Fassung

Themenschwerpunkt 1: Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse					
Spracherwerb					
Kennnummer	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 3	360 h	12	2. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit		Selbststudium
	MV 1		2 SWS / 30 h		270 h
	MV 2		2 SWS / 30 h		
	MV 3		2 SWS / 30 h		
2	Lernergebnisse (learningoutcomes) / Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten des Spracherwerbs • fundiertes Wissen über die psycholinguistischen Grundlagen des Spracherwerbs • vertieftes Fachwissen über Theorien und Methoden in der Spracherwerbsforschung • erweiterte Kenntnisse über die aktuellen Forschungsansätze im Bereich der Spracherwerbsforschung sowie neuerer Forschungsergebnisse 				
	Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Hypothesenbildung im Anschluss an die in der Literatur formulierten Prinzipien • eigenständige Entwicklung empirischer Fragestellungen • selbständige Durchführung empirischer Untersuchungen und deren Auswertung • Teamarbeit, vor allem im Hinblick auf die Konzeption und Durchführung eigener empirischer Forschung • fundiertes wissenschaftliches Argumentieren über gegebene Inhalte • ggfls. vertiefte Kompetenzen in der Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Powerpointpräsentationen • ggfls. Moderieren von Seminarsitzungen 				

	<ul style="list-style-type: none"> • ggfls. schriftliche Diskussion des aktuellen Forschungsstandes in Form von Seminararbeiten
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul „Spracherwerbsforschung“ umfasst alle wesentlichen Aspekte, die im Spracherwerb von Belang sind. Das Erlernen einer Sprache im Erwachsenenalter verläuft wesentlich problematischer als der Erwerb der Erstsprache. Es wird u.a. die Frage behandelt, wie der Mensch mit seiner kognitiven Ausstattung in der Lage ist, ein so komplexes System zu erlernen.</p> <p>Außerdem werden auf der Grundlage neuerer Entwicklungen in der Psycholinguistik Fragen der Sprachproduktion und des Sprachverstehens sowie Probleme der Sprachverarbeitung behandelt.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Seminare.</p>
5	<p>Gruppengröße</p> <p>Vorlesung: 80-100 TN; Seminare: 40-45 TN</p>
6	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls finden auch in den Lehramtsstudiengängen Verwendung.</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Die Mastermodule 1 und 2 (Linguistische Grundlagen A und B) sollten abgeschlossen sein oder mindestens parallel belegt werden.</p>
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Modulprüfung ist veranstaltungsbezogen und findet modulbegleitend statt. Die Modulprüfung kann durch eine Klausur von in 60-90 Minuten Länge, eine Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen Umfang oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) erbracht werden, in der die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema werden. Die Modulprüfung wird im Anschluss an die Veranstaltung im Umfang von 6 LP abgelegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Form und Dauer der Prüfungen im Benehmen mit den Lehrenden.</p> <p>Im Verlauf des Masterstudiums muss mindestens eine Modulprüfung durch eine schriftliche Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen Umfang erbracht werden.</p>
9	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen bzw. der Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde sowie an den Veranstaltungen des Moduls qualifiziert teilgenommen wurde, indem die dort vorgesehenen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Diese können aus einer oder mehreren Klausuren, einem Protokoll, einem Referat, einer Hausarbeit, einem Portfolio (Sammlung und Bearbeitung von Seminarunterlagen und -mitschriften), einer Projektarbeit oder aus der Kombination verschiedener Leistungen bestehen.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Prof. Dr. Manfred Pienemann</p>

11	Sonstige Informationen
----	-------------------------------

- b) Im Themenschwerpunkt 1: „Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse“ erhält das Modul „Sprachen lehren und lernen folgende Fassung:

Themenschwerpunkt 1: Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse					
Sprachen lehren und lernen					
Kennnummer	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 4	360 h	12	2. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	MV 1			2 SWS / 30 h	270 h
	MV 2				
	MV 3			2 SWS / 30 h	
				2 SWS / 30 h	
2	Lernergebnisse (learningoutcomes) / Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	Die Studierenden erwerben die folgenden Fähigkeiten und Kenntnisse:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und Lernprozesse • Bewusste Reflexion des Selbstkonzepts als Lehrperson • Beschreibung von Sprache in konkreten Gebrauchszusammenhängen • Unterscheidung zwischen Test- und Lernaufgaben und Entwicklung entsprechender Aufgaben • Erhebung des Sprachstand eines Lernalters und Entwicklung und Umsetzung entsprechender Fördermaßnahmen 				
	Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Erkennen von abstrakten Zusammenhängen • Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Teamarbeit, vor allem in Hinblick auf Lehrkontexte 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; interkulturelle Kompetenz • ggfls. fundierte Kompetenzen in der mündlichen Präsentation von Inhalten in Referatform • ggfls. vertiefte Kompetenzen in der schriftlichen Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul führt in moderne Theorien und Methoden der Fremdsprachenvermittlung ein. Es bietet einen Einblick in Ziele, Inhalte, Methoden und weitere Planungsaspekte des Sprachunterrichts. Die Studierenden erlernen den kritisch-analytischen Umgang mit der Theorie und Praxis unterschiedlicher Ansätze zur Vermittlung von Fremdsprachen.</p> <p>Spezifische Inhalte sind außerdem: Kompetenzorientierung des Fremdsprachenunterrichts, Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kompetenzmessung, Förderung.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Seminare.</p>
5	<p>Gruppengröße</p> <p>Vorlesung: 80-100 TN; Seminare: 40-45 TN</p>
6	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls finden auch in den Lehramtsstudiengängen Verwendung.</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Die Mastermodule 1 und 2 (Linguistische Grundlagen A und B) sollten abgeschlossen sein oder mindestens parallel belegt werden.</p>
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Modulprüfung ist veranstaltungsbezogen und findet modulbegleitend statt. Die Modulprüfung kann durch eine Klausur von 60-90 Minuten Länge, eine Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen Umfang oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) erbracht werden, in der die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema werden. Die Modulprüfung wird im Anschluss an die Veranstaltung im Umfang 6 LP abgelegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Form und Dauer der Prüfungen im Benehmen mit den Lehrenden.</p> <p>Im Verlauf des Masterstudiums muss mindestens eine Modulprüfung durch eine schriftliche Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen Umfang erbracht werden.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten-</p> <p>Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde sowie an den Veranstaltungen des Moduls qualifiziert teilgenommen wurde, indem die dort vorgesehenen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Diese können aus einer oder mehreren Klausuren, einem Proto-</p>

	koll, einem Referat, einer Hausarbeit, einem Portfolio(Sammlung und Bearbeitung von Seminarunterlagen und -mitschriften), einer Projektarbeit oder aus der Kombination verschiedener Leistungen bestehen.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Settineri
11	Sonstige Informationen

c) Im Themenschwerpunkt 1: „Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse“ erhält das Modul „Forschungsaspekte“ folgende Fassung:

Themenschwerpunkt 1: Spracherwerb: Lehr- und Lernprozesse					
Forschungsaspekte					
Kennnummer	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 5	360 h	12	3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	MV 1			2 SWS / 30 h	270 h
	MV 2			2 SWS / 30 h	
	MV 3: Forschungsseminar (6 LP)			2 SWS / 30 h	
2	Lernergebnisse (learningoutcomes) / Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	Die Studierenden erwerben die folgenden Fähigkeiten und Kenntnisse:				
	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit schulischen und außerschulischen Planungsüberlegungen im Bereich der Sprachlehre und anschließende Umsetzung der erworbenen Kenntnisse • Kenntnisse zu Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen (inkl. nationaler und internationaler Vergleichsstudien) • Vertiefte Auseinandersetzung mit den Forschungsansätzen im Bereich des Spracherwerbs • Kritische Reflexion des gegenwärtigen Forschungsstands im Bereich des Spracherwerbs • Umsetzung der erworbenen Kenntnisse sowohl im theoretischen als auch im empirischen Bereich • Beurteilung von empirischen Forschungsmethoden und –projekten 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständige Durchführung eines eigenen empirischen Projekts in diesem Bereich <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenständige Entwicklung empirischer Fragestellungen • selbständige Durchführung empirischer Projekte und deren Auswertung • Teamarbeit, vor allem in Hinblick auf Projektkonzeption und -durchführung • fundierte Fähigkeiten zum Erkennen von abstrakten Zusammenhängen • vertiefte Kompetenzen in Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • wissenschaftliche Arbeiten planen, durchführen und auswerten. • kritische Auseinandersetzung mit relevanten Fachtexten • ggfls. vertiefte Kompetenzen in der schriftlichen Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten
3	<p>Inhalte</p> <p>Dieses Modul beinhaltet im Bereich der Curriculumentwicklung die Rezeption und Reflexion fachdidaktischer Theorien, Konzeptionen und Forschungsarbeiten und stellt den Bezug zu schulischen und außerschulischen Praxisfeldern her. Ferner wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, Forschungsmethoden und -ergebnisse vor dem Hintergrund ihres angestrebten Berufsfelds kritisch zu reflektieren.</p> <p>Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem aktuellen Forschungsstand im Bereich des Spracherwerbs. Neben der Diskussion theoretischer Ansätze und Erkenntnisse haben die Studierenden die Möglichkeit, angelehnt an zentrale Forschungsfragen eigene Fragestellungen zu entwickeln und Forschungsprojekte durchzuführen.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Das Modul umfasst im Regelfall thematisch unterschiedliche Seminare.</p>
5	<p>Gruppengröße</p> <p>Vorlesung: 80-100 TN; Seminare: 40-45 TN</p>
6	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls finden auch in den Lehramtsstudiengängen Verwendung.</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Die Mastermodule 1 und 2 (Linguistische Grundlagen A und B) sollten abgeschlossen sein oder mindestens parallel belegt werden.</p>
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Modulprüfung ist veranstaltungsbezogen und findet modulbegleitend statt. Die Modulprüfung kann durch eine Klausur von 60-90 Minuten Länge, eine Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen Umfang oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten Länge) erbracht werden. Die Modulprüfung</p>

	<p>wird im Anschluss an die Veranstaltung im Umfang von 6 LP abgelegt, in der die Inhalte des gesamten Moduls zum Thema werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Form und Dauer der Prüfungen im Benehmen mit den Lehrenden.</p> <p>Im Verlauf des Masterstudiums muss mindestens eine Modulprüfung durch eine schriftliche Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen Umfang erbracht werden.</p>
9	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten-</p> <p>Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde sowie an den Veranstaltungen des Modulsqualifiziert teilgenommen wurde, indem die dort vorgesehenen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Diese können aus einer oder mehreren Klausuren, einem Protokoll, einem Referat, einer Hausarbeit, einem Portfolio(Sammlung und Bearbeitung von Seminarunterlagen und -mitschriften), einer Projektarbeit oder aus der Kombination verschiedener Leistungen bestehen.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>Prof. Dr. Manfred Pienemann</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

d) das Modul „Optionalbereich: Praktikum“ erhält folgende Fassung:

Optionalbereich: Praktikum					
Kennnummer	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mastermodul 8	360 h	12	3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	<p>Lehrveranstaltungen</p> <p>a) individuelle Betreuung</p>	Kontaktzeit		Selbststudium	
		10 h		350 h	
2	<p>Lernergebnisse (learningoutcomes) / Kompetenzen</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <p>Die Studierenden haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in mögliche Berufsfelder, zusätzliche Kriterien zur Auswahl des exakten Berufsfelds 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung mit der eigenen Rolle als Berufstätiger • Fähigkeit zum Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis • Fähigkeit, ihre Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Konzepte einordnen und bewerten zu können. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Kommunikationen • socialskills • Bewerbungspraxis
3	<p>Inhalte</p> <p>Ein Praktikum häufig auch außerhalb der Hochschule kann helfen, erste Praxiserfahrungen zu sammeln, mögliche Berufsfelder zu ermitteln und Kontakte zu möglichen Arbeitgebern zu knüpfen. Darüber hinaus geht es darum, das an der Hochschule Erlernte im Feld der praktischen Berufstätigkeit zu erproben.</p> <p>Das Praktikum soll einen Umfang von 6 Wochen umfassen. Das Praktikum kann ggfls. in zwei Teilpraktika von je mindestens drei Wochen Dauer aufgeteilt werden. Es soll in seiner inhaltlichen Ausrichtung die Berufsfeldorientierung des jeweils gewählten Studienschwerpunkts widerspiegeln. So könnte ein einschlägiges Praktikum in dem Schwerpunkt "Linguistische Kommunikationsanalyse" in den Bereichen Verlagswesen, Werbung, Rundfunk, Kultur und Forschung angesiedelt sein. Alternativ kann das Praktikum für diesen Schwerpunkt im Rahmen von projektbezogenen Tätigkeiten an der Universität absolviert werden.</p> <p>Ein einschlägiges Praktikum in dem Schwerpunkt „Sprachen lehren und lernen“ sollte im Bereich der Sprachlehre in der Erwachsenenbildung angesiedelt sein.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Fachgespräche, Praktikum.</p>
5	<p>Gruppengröße</p> <p>-</p>
6	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>-</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>-</p>
8	<p>Prüfungsformen</p> <p>Praktikumsbericht von etwa 10 Seiten, der sprachwissenschaftliche Inhalte aus dem Praktikum thematisiert.</p>

9	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Kreditpunkten Praktikumsbescheinigung
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Henning Rossa

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. April 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. Dezember 2013 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium am 26. Februar 2014.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch